

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Berlin).

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
zu bezahlen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr. 4559

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: Albrecht Möller, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. viergepaßt. Betitzele ob. deren Raum 30 fl.,  
Begrüßungs-Anzeigen 15 fl., Versammlungs-Anzeigen  
und Stellenvermittlungen 10 fl. pro Betitzele.  
Beiträgen nach Vereinbarung.

## Zur Beachtung

für unsere Abonnenten, Inserenten und die Verwaltungen der Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes.

Ausschließend an die Bekanntmachung in voriger Nummer, daß die „Neue Tischler-Zeitung“ am 1. Juli d. J. laut Verbandstagsbeschuß ihr weiteres Erscheinen einstellt, teilen wir heute im Auftrage der neuen Zeitungs-Kommission mit, daß vom genannten Tage, also vom 1. Juli d. J. ab, die von Herrn Heinrich Stubbe in Hamburg herausgegebene

## Holzarbeiter-Zeitung,

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter, erscheinen wird.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind die gleichen wie bei der bisherigen „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Zeichenbeilage, wie solche der „Neuen Tischler-Zeitung“ monatlich einmal beigegeben wurde, kommt bei der „Holzarbeiter-Zeitung“ laut Verbandstagsbeschuß in Wegfall.

Die Redaktion und Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“ befinden sich in den bisherigen Räumen der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Hamburg-Eimsbüttel,

Bismarckstraße 10, 2. Etage,  
und sind alle Zuschriften und Sendungen für die „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 1. Juli ab nur an diese Adresse zu richten.

N.B. Den Zahlstellenverwaltungen zur Kenntnis, daß die in voriger Nummer erwähnte genaue

„Zusammenstellung aller rückständigen Insertions-Beträge“ sich in heutiger Nummer, Seite 7, befindet, und bitten wir nochmals recht dringend, insferem in voriger Nummer geäußerten Wunsche bis zum 30. Juni nachkommen zu wollen.

### Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Deutscher Holzarbeiterverband.

### Bekanntmachung.

An die Einzelmitglieder der Verbände der Bürstmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler.

Mit dem ersten Juli treten die oben bezeichneten Verbände zum Deutschen Holzarbeiterverband über und hört somit die eigene Verbandsfähigkeit auf. Es werden daher die Einzelmitglieder ersucht, vom 1. Juli ab ihre Beiträge, und zwar für männliche Mitglieder 15 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. pro Woche, an den Kassirer des Holzarbeiterverbandes, Kollegen

Aug. Bohne,

Stuttgart-Heslach, Böblingerstraße 127,  
einzusenden.

Alle rückständigen Beiträge sind in der Höhe, wie solche von der alten Organisation erhoben wurden, ebenfalls an diese Adresse zu senden.

Sämtliche Einzelmitglieder an Orten, wo sich keine Zahlstelle eines der oben bezeichneten Verbände befindet, werden ersucht, möglichst sofort ihre alten Mitgliedsbücher unter Beifügung der Beiträge (bis zu Mf. 2 in Briefmarken, bei höheren Beiträgen per Postanweisung) und unter Angabe der genauen Adresse ebenfalls an den Kassirer einzusenden.

Einzelmitglieder, deren Adressen und Bücher nicht spätestens bis zum 27. Juni in unseren Händen sind, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen die Nr. 1 der „Holzarbeiterzeitung“ nebst dem neuen Mitgliedsbuch nicht rechtzeitig zugestellt wird.

Einzelmitglieder der einzelnen Verbände an solchen Orten, wo sich eine Zahlstelle eines anderen der bezeichneten Verbände befindet, haben dieser Zahlstelle beizutreten, bei derselben ihre Beiträge zu entrichten und ihre Zeitungen von dieser zu beziehen.

Mitglieder, welche ihre Beiträge an die alte Organisation bis zum Tage des Übertritts entrichtet haben oder beim Übertritt nachzahlen, werden ohne Beitragsgeld in den Holzarbeiterverband aufgenommen und treten sofort in all die Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im Holzarbeiterverband erworben hätten. Alle Anderen sind als

Neueintretende zu betrachten, d. h. sie haben Eintrittsgeld zu entrichten (30 Pf.) und sind der Karenzzeit unterworfen.

Das Statut des Holzarbeiterverbandes bestimmt, daß Rechtschutz erst nach vierteljähriger, Reiseunterstützung nach halbjähriger und Notfallunterstützung (in Sterbefällen) nach einjähriger Mitgliedschaft gewährt werden kann.

**Der Vorstand  
des Deutschen Holzarbeiterverbandes.**

Karl Kloß, erster Vorsitzender,  
Stuttgart-Heslach, Böblingerstraße 127.

### Verlegenheitspässe.

Die Wahlbewegung hat von Tag zu Tag mehr gezeigt, wie wenig Freunde und Anhänger die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres im Volke hat. Sie lassen sich suchen. Wer die Wahlbewegung aufmerksam verfolgte, mußte finden, daß sie verhältnismäßig die ruhigst verlaufene von allen bisher vollzogenen Reichstagswahlen gewesen ist. Trotzdem die diesmalige Reichstagsauflösung sowohl in Ursache als den in Betracht gekommenen Mehrheitsparteien der Situation von 1887 in allen Theilen gleich ist, konnte es den Mordspatrioten nirgends gelingen, eine Kriegsfurcht zu entfalten, das deutsche Volk in's Becken zu jagen. Was ist die Ursache dieser Erhebung? Der Bourgeoisie steht heute noch ebenso wie damals der gewaltige Preßapparat zur Verfügung, und an Versuchen der Preßengangs, die Kriegsfurcht entfesseln zu wollen, hat es nicht gefehlt; aber es hat nichts von alledem bei dem Volke verfangen, es ließ sich nicht zum zweiten Mal bekehren. Allhemach steht bei dem Volke der Entschluß fest, den militärischen Rüstungen Einhalt zu gebieten. Dieser Entschluß ist durch die Mittel der alten Wahlmache nicht zu erschüttern. Das Volk wendet seine Sympathie denen zu, die am rücksichtslosen den Militarismus bekämpfen; der diesmalige Wahlkampf ist ein Triumphzug der Sozialdemokratie.

Die schwere Belastung des Volkes durch die militärischen Rüstungen und die Ausbringung der Mittel durch die verschleiernde Form der indirekten Besteuerung kommt dem Volke immer klarer zum Verständnis. Daher taucht auf einmal ein neues Gewichtigungsmittel auf, den Zorn des Volkes über die sich mehrenden Lasten zu befähigen. Offiziell und durch die Kartellpresse wird die Nachricht verbreitet, es bestehe die Absicht, die Kosten der Heeresvermehrung durch Luxussteuern zu decken. Die Mähr, die hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wie können diese Art Wahlmache nicht besser bezeichnen als mit dem Namen Verlegenheitspässchen. Denn nicht wie ein fauler Witz, ein Verlegenheitspässchen, sich über eine selbstgeschaffene unangenehme Situation hinwegzuhelfen, ist das in Erinnerung bringen von Luxussteuern nicht. Bismarck, der das Geld doch nahm, wo er es nur fand, hielt von den Luxussteuern gar nichts, weil sie nichts einbrächten. Man könnte die eine oder die andere Luxussteuer als eine Anstands-

steuer der begüterten Klassen gelten lassen, als Finanzobjekte könnten sie jedoch niemals in Betracht kommen. Was die begüterten Klassen in Bezug auf Steuerzahlung als Aufstand und Ehrenplicht ansehen, darüber haben die Schienenflicker- und Steuerhinterziehungsprozesse genügend Aufklärung gegeben.

Schon früher haben sich die Finanzgenies vergeblich bemüht, mit Luxussteuern die Staatskassen zu füllen. So machte der Geheime Oberregierungsrath Dr. Hoffmann in seinem 1840 erschienenen Werk "Die Lehre von den Steuern" über die Luxussteuer folgende Mittheilungen:

"Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege von 1806/7 erlitten hatte, ihr zerstörtes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die neue Konsumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe direkter Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienstschafft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

Wer zu seiner Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, sollte jährlich zahlen für einen 6 Thaler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vierem für jeden 12, bei fünfem für jeden 15, bei sechs oder mehreren für jeden 20 Thaler. Wer einen Knecht oder Tungen, der zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Thaler. Bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Thaler, bei zweien darüber für jede 3 Thaler, bei dreien darüber für jede 4, bei vierem darüber für jede 5 und bei fünfem oder mehr darüber für jede 6 Thaler.

Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Thaler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um 1 Thaler ein, wenn zwei, und um 2 Thaler, wenn drei Wagen gehalten wurden. Ein Reit- oder Rutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Thalern, bei zwei jedes mit 8 Thalern, bei drei jedes mit 10 Thalern, bei vier oder mehr jedes mit 15 Thalern. So waren noch viele andere Steuern eingeführt. Das Gesetz enthielt schwere Strafbestimmungen für die Umgehung derselben. Gleichwohl war der Etat aller dieser Steuern ein winziger. Es kamen in dem Rechnungsjahr 1811/12 nur 158 828 Thaler ein. In den folgenden Jahren wurde die Steuer noch unergiebiger. Die fortwährenden Untersuchungen wegen Umgehung derselben führt der Autor als Grund in's Treffen, wie läufig und verhasst die Luxussteuern waren.

Sehr charakteristisch für die besitzenden Klassen! Die Besteuerung ihres Luxus und ihrer Bequemlichkeit wurde ihnen lästig und verhaft, trotz der Nothlage in welcher der Staat sich befand; ihr gerührter Patriotismus litt Schiffbruch am Eigentum. Aber ein Fort des Ritterguts hatten diese selben Klassen für die Armut, die selbst das trockene Brot versteuern mag. Glaubt man, die besitzenden Klassen seien heute anders geartet?

Noch diesen Erfahrungen warnte die preußische Regierung nicht einmal das Ende des wieder ausgebrochenen Krieges ab, sondern verfügte noch vom Hauptquartier Chambord in Frankreich aus am 2. März 1814 die Auflösung der erwähnten Luxussteuer, deren Besteuerung und Lieberwahrung nach den überlangen Angaben Hoffmanns dem Staat mehr gefügt hat, als was sie einbrachte.

Aber schon vor Einführung dieser von so schlechten Erfolg gewesenen Luxussteuer war durch die körnige Bestimmung vom 12. Februar 1809 wegen Anfalls des Gold- und Silbergerüches durch die Münzämter und wegen Besteuerung derselben sowie der Juwelen eine Sterbelistung aller damals vorhandenen Gold- und Silbergerüche, welches nicht gegen Kenntnahme an die Regierung verdonkt werden sollte (wodurch der volle Wert der Gerüchte in einem vergütet wurde, als die Eltern für diese Kenntnahme bei dem Ankaufe der Juwelen und bei der Abrechnung von Steuerzetteln zu entrichten waren) eingeschafft wurden. Auch diese Luxussteuer lang, indem sich die reichen Wohlhabenden und Reichen derselben Verheimlichung ihrer Güter zu entziehen suchten, lebte wenig, bisweilen ja die Regierung durch Verfügung vom 9. Juli 1812 abschaffte. Somit in diesem Falle wie auch allgemein der Abschaffung der vorher bearbeiteten Luxussteuer schaffte die Regierung die Besteuerung aller wegen Verheimlichung neuverpflichteter Güter, und da nach bestehenden Unternehmungen an und bereitete am die Errichtung weiterer Unternehmungen. Bezeichnbar? Bei durchweg die reichen Familien des Landes, das Schatzkostüm des hohen

Adels bis in die höchsten Kreise hinauf sich der Hinterziehung und damit nach den geltenden Begriffen des Betrugs am Staate schuldig gemacht hatten. Die Regierung wollte den öffentlichen Skandal vermeiden. Denn was hätte das "dumme" Volk in seinem "beschränkten Unterthanenverstände" beim öffentlichen Bekanntwerden des Betruges von den reichen und hochwohlgeborenen Patrioten denken sollen! Und das war in einer Zeit, wo das Vaterland in Gefahr war, wo es galt, den korsischen Grobert wieder aus dem Lande zu jagen.

Überall, in allen Ländern, haben Luxussteuern dasselbe Schicksal gehabt. Das weiß die Regierung ganz genau. Sollen "Luxussteuern" die Staatseinnahme in nennenswerther Weise vermehren, dann muss man erst bekommen und die kleinen Unannehmlichkeiten, die die große Volksmasse geniebt, unter den Begriff Luxus zwingen. Der "Heros des Jahrhunderts" hat es sogar fertig gebracht, nothwendige Konsumartikel als Luxusgegenstände der großen Masse zu bezeichnen.

Brannwein, Bier, Tabak, Petroleum &c., das sind nach Ansicht des "Genialen" die Luxusartikel der großen Masse! Und er, wie die Agrarier, sammt den Nationalen, rechnen auch das Brot und das Fleisch zu den Luxusartikeln; denn sie haben es hoch genug besteuert. Wer einen Betrag von 60 Millionen Mark jährlich, wie er zur Deckung der Militärvorlage erforderlich ist, aus Luxussteuern ziehen will, hat keine Ahnung von Finanzwirtschaft. Antisemitische Radamacher, die gleich groß im Lügen und Versprechen sind, können glauben und dem Volke weiß machen, daß Luxussteuern jolch' große Erträgnisse liefern sollten.

Der Ruf nach Luxussteuern entstammt dem berichtigten Gefühl, daß die reichen Leute mehr als jetzt zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden sollen.

Diese reichen Leute können aber wirksam nur durch eine mit dem Einkommen wachsende Einkommensteuer getroffen werden!

Eine solche progressive Einkommensteuer verlangt die Sozialdemokratie; die besitzende Klasse aber protestiert lebhaft gegen diese Besteuerung und die Regierung denkt nicht daran, sie einzuführen, weil dann die Unsummen, welche jährlich der Militarismus verschlingt, nicht mehr so leicht bewilligt werden würden.

Nehmen wir beispielweise nur an, daß im Deutschen Kaiserreich 1892/93 die 810 Millionen Mark, welche als indirekte Steuern jährlich erhoben würden, und von denen 756 Millionen Mark in die Staatskasse fließen (4 Millionen Mark waren Erhebungskosten), durch eine progressive Einkommensteuer erhoben werden sollten, die nicht scharfer an die großen Einnahmen herangeht, als es gegenwärtig durch die neue preußische Einkommensteuer geschieht.

Diese bringt jährlich etwa 120 Millionen Mark Einnahmen; Preußen hat 30 Millionen Einwohner. Das Reich hat 50 Millionen Einwohner, folglich würde die preußische Einkommensteuer im ganzen Reich etwa 200 Millionen Mark bringen.

Gebraucht werden aber als Ersatz des Ertrages der indirekten Steuern 810 Millionen Mark, mithin das Doppelte. Demnach müßte die preußische Einkommensteuer, falls sie diese Einnahmen bringen soll, als Reichssteuer vervierfacht werden. Was das bedeutet, zeigen folgende Ziffern.

Die Einkommen bis 900 Mark und in Preußen steuertei und müßten es selbstverständlich auch im Reiche bleiben.

Die Besteuerung der Steuerlasten wäre dann folgendermaßen:

der Einkommen	im Preußen	im deutschen Reich
bis 1 000 Mk.	6 Mk.	24 Mk.
1 250	9	36
1 350	12	48
1 500	16	64
1 650	21	84
1 800	26	104
2 100	31	124
2 400	36	144
2 700	44	176
3 000	52	208
3 300	60	240
3 600	70	256
3 900	80	320
4 200	92	368
4 500	104	416
5 500	160	540
10 500	324	1296
20 500	414	1632
100 000	3 540	14 000

Einkommen über 100 000 Mark zahlen in Preußen 4 p.M. Einkommensteuer und müßten für das Reich 16 p.M. bezahlen!

Bei, wie da die "patriotischen" Geldsäcke loben würden, wenn sie nicht nur die Landessteuer, sondern außerdem noch bei 100 000 Mk. Einkommen 16 000 Mk. jährlich Reichssteuer zahlen müßten! Sie würden

dann nicht so leichten Herzens der Militärvorlage zu stimmen, sondern sich energisch dagegen erklären, denn die 60 Millionen Mark, welche jetzt jährlich mehr verlangt werden, würden jedem Patrioten, der 100 000 Mk. Einkommen hat, noch eine neue Besteuerung von ein Drittel der preußischen Einkommensteuer bringen, das ist eine jährliche Zuslagssteuer von etwa 1330 Mark für das Reich!

Derjenige, der 100 000 Mark Einkommen hat, müßte dann für das Reich 17 330 Mk. Steuer bezahlen! Es wird Niemand bestreiten können, es sei denn solch' ein armer Mann, der 100 000 Mk. Einkommen jährlich hat, daß diese 17 330 Mk. ganz gut und gern von solchem Einkommen bezahlt werden können!

Und das wäre eine Luxussteuer, die wirklich trifft, denn ein solches Einkommen ist Luxus.

Aber glaubt jemand im Ernst, daß die herrschende, die besitzende Klasse sich selbst eine solche Steuer auf erlegen würde?

Nun und nimmermehr! Sie schrie ja schon Beter und Mordio, als in Preußen die 4-prozentige Besteuerung verlangt wurde und erklärte im Abgeordnetenhaus, daß käme einer Vermögenskonfiskation gleich! Und nun gar eine 16-prozentige Reichssteuer, die mit jeder neuen Militärvorlage um 1 oder 2 p.M. wachsen würde!

Wäre solche Steuer Gesetz, dann würden alle Geldsäcke Friedensapostel sein und einstimmig verlangen: Abrüsten! Abrüsten!

Diese progressive Einkommensteuer würde das arbeitende arme Volk entlasten, und sie würde den freien Bölkern bringen, weil nach ihrer Einführung sofort die stehende Heere aufgelöst würden.

Die Sozialdemokratie vertritt die Forderung, daß solche Einkommensteuer im Reiche erhoben werde, dazu müßte noch eine Reichs-Vermögenssteuer und eine Reichs-Erbchaftssteuer kommen. Sind erst solche Steuergesetze vorhanden, welche den Wohlhabenden und Reichen die Lasten auferlegen, dann würde die letzte Stunde des Militarismus gekommen sein; denn die Geldsäcke sind nur so lange patriotisch, als sie Gelder bewilligen können aus den Taschen der armen Leute.

Solche Steuergesetze, durch die der Geldsack getroffen wird, können aber nur dann vom Reichstage beschlossen werden, wenn die Vertreter der Arbeiter die Mehrheit haben. Die Luxussteuern, wie sie jetzt in den Wahlausträufen der Geldsacksparteien stehen, werden nur deswegen erwähnt, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Nur die Sozialdemokratie wird ernstlich den Geldsack besteuern, und deswegen muß Feder, der mühselig sein Plastommen hat und nicht von Dividenden und Zinsen und Unternehmensgewinn, d. i. vom Schweizer Anderer lebt, auch dafür sorgen, daß die Sozialdemokratie zum Siege gelangt.

Die Phrasen von den Luxussteuern sind Legitätsphrasen, die höchstens noch die Lachmuskel der breiten Schichten des Volkes reizen können. Die Phrase ist allenthalben als elende Wahlmathe erkannt und mit Hohn und Spott überschüttet worden.

#### Der 4. Jahrestag der Evangelisch-Sozialen.

Der Kongress fand am 1. und 2. d. M. in Berlin im Betsaal der Berliner Stadtmision statt. Demselben ging eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbands der evangelischen Arbeitervereine voraus. In derselben handelte es sich hauptsächlich um die Feststellung eines einheitlichen Programms oder Normalstatuts für alle evangelischen Arbeitervereine. Der Ausschuss, wie auch der Kongress besteht vornehmlich aus Pastoren, einzelne Arbeiter sind als Paradesäule ausgesetzt. Der Programmenvorwurf erhält den Namen "Grundlinien für ein evangelisch-soziales Friedensprogramm als Anhalt für Vorträge und Diskussionen in Arbeitervereinen".

Der schon von den früheren Kongressen her bekannte Pastor Naumann findet in der Bezeichnung "Friedensprogramm" eine "Bemängelung" des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit. Einem anderen Pastor ist der Name so recht aus der Seele gesprochen, nur passt er nicht zu dem Programm vom der Anerkennung der Gewerkschaften und der Sicherung des Koalitionsrechtes. Das scheint nach Begünstigung der Streiks aus. Schließlich einigten sich die halbadernden Leisteterei dahin, daß es auch berechtigte Streiks geben gräßig! Der Kandidat Ebelt aus Hamburg bekannte offenherzig, in seiner Vaterstadt würde er mit dem Friedensprogramm von den Sozialdemokraten ausgelacht. Der Herr Kandidat mag sich beruhigen. Vielleicht gereicht es ihm zum Trost, daß es seinen Kollegen anderwärts gerade so geht. Hatte sich die "schwarze Gesellschaft" nun auf ein Friedensprogramm

geeintigt, so konnte sie es auch nicht für ihre Pflicht erachten, die im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter im "Kampfe" um die Erziehung und Verebelung ihrer Lebenshaltung zu unterstützen. Der Kampf wurde als anstößig angemerkt, und das unversängliche Streben" an besseren Stelle gesetzt. Nach der betriebsen Fassung muß es den Anschein gewinnen, daß die Arbeiter in den Kleinbetrieben sämtlich auf Rosen gebettet waren, einer Aufbesserung ihrer Lebenshaltung garnicht bedurften. Dabei ist es doch eine allgemein unbestrittene Thatsache, daß die Arbeiter in den Kleinbetrieben am schwersten und drückendsten ausgebeutet werden, indem den Klein- und handwerksmöglichen Betrieben eine Verbilligung der Produktionskosten nur durch maschine Lohnbrüder möglich ist. Selbst der gemilderte Ausdruck "gerechter Kampf" fand keine Gnade vor den Ueberwindern der Sozialdemokratie. Strebern ist das Streben zu geläufig, als daß sie davon lassen könnten. Ebenso, gleich schwankenden Röhren, schaukelten die Herren bei der Berathung über die "angemessene Kürzung der Arbeitszeit" hin und her. Der bereits genannte Ebert-Hamburg empfahl den Achtstundentag als eine ungemein beliebte Forderung. Das ist auch eine Begründung, aber was für eine. Herr Naumann, der sich als Anhänger des Achtstundentages bekannt, wendet sich gegen denselben als Programmforderung, indem es sonst wie ein Handinhandgehen mit der Sozialdemokratie aussehe. Und solche Hasenseelen behaupten, das Universalmittel zu besitzen, die Sozialdemokratie vernichten zu können. Urmelige Tröpfe! Man entschied sich endlich für die Fassung "Regelung der Arbeitszeit".

Als der Mann, der sehr Vieles beweisen kann, Herr Professor Adolf Wagner, auf das Fehlen der Steuerfragen etc. in dem Programm aufmerksam machte, stach Herr Pastor Arendt in ein Wespenest, indem er vorschlug: Forderung einer in geometrischer Progression steigenden Einkommensteuer, Reduzierung des Erbrechts und neben Minimaleinkommen auch Festsetzung eines Maximaleinkommens. Man sah sich verdrückt an und ließ schweigend den Gegenstand fallen, nachdem Herr Wagner vor einem Ein gehen auf Einzelheiten gewarnt hatte.

Die Aufnahme der Einführung der staatlichen Versicherung behufs Unterstützung der Arbeitslosen, sowie desgleichen des Besitzungsnachweises, wird abgelehnt, dagegen die Forderung der 36 stündigen Sonntagsruhe angenommen. Herr Naumann erinnert daran, daß im Reichstag nur die Sozialdemokratie für diese Forderung eingetreten und gestimmt habe. Des Weiteren erklärt sich der Ausschuß für die Förderung der Bauernschaften. Der vielgenannte Kandidat Herr Ebert-Hamburg scheint den Arbeitern etwas abgeguckt zu haben. Er machte den wirren Vorschlag, in die fachvereinlichen Organisationen einzudringen und mit "Gutsbürgern" den Anfang zu machen. Herrn Ebert geht es wie jenem Manne, der es hat läuten hören und weiß nicht, wo die Glocken hängen. Der Rath ist hier am geeigneten Platze, den wir dem übereifrigsten Streiter geben wollen, der lautet: "Schuster, bleib' bei Deinem Beisten". Es sollte uns von Herzen freuen, die getreuen Männer des Herrn Ebert baldigst in den Gewerkevereinen begrüßen und ihre werthe Bekanntschaft machen zu können. Wir zweifeln nicht, in kurzer Zeit wäre Herr Ebert durch den Abfall seiner Getreuen "schachmatt" gesetzt, denn "matt" ist er ja wie so. Mit der Wahl des geschäftsführenden Komitees erreichte die Sitzung ihren Schluß. Die christlich-soziale Bewegung in Deutschland ist eine Nachlässigung der englischen, deren Verdienste besonders um die Gründung der Volksuniversitäten wir in einem besonderen Artikel rühmend hervorgehoben haben. Von demselben Geist und Opferwilligkeit, wie die englischen Christlich-Sozialen, belebt, giebt es unter den Deutschen nur Wenige. Diese Wenigen werden von dem Stöckerschen Anhang erstickt und in ihrer, die Interessen der Arbeiter fördernden Tätigkeit gelähmt. So war es auch diesmal wieder auf dem vierten Kongress der evangelischen Arbeitervereine. Stöcker und sein Anhang dirigirten die Beschlüsse. Das genügt für die aufgeklärten Arbeiter, deren Werth zu toxizieren. Interessant ist der von dem Generalsekretär Herrn Paul Göhre gegebene Jahresbericht. Aus demselben heben wir Folgendes hervor:

Mit Hülfe der evangelischen Geistlichen hat das Aktionskomitee eine Enquête über die Lage der ländlichen Arbeiter aufgenommen. Es sind an 15 000 evangelische Geistliche Fragebogen, die mit Hülfe von nationalökonomischen Sachverständigen aufgestellt waren, versandt worden. Von diesen Geistlichen dürften nur 7000 in Landgemeinden antworten. Tausend Antworten, welche zum größten Theile sehr in's Einzelne gehen, sind eingekommen und harren der Bearbeitung. Den

Geistlichen war mitgetheilt, daß nur die Arbeiter vernommen werden sollten, wodurch sich die Enquête von derjenigen des Vereins für Sozialpolitik unterscheidet. Was den evangelisch-sozialen Kursus betrifft, so soll dieselbe vom 10. bis 20. Oktober dauern. In diesen zehn Tagen soll den Theilnehmern Information über die Zustände des heutigen wirtschaftlichen Lebens gegeben werden; der Gedankengang der Vorträge mit Literaturangabe soll den Theilnehmern vorher zugesandt werden. Es sind 9 Vorlesungskomplexe in Aussicht genommen, die in täglich vier Stunden erledigt werden sollen. Acht ganze Stunden sollen die Herren über "Elemente der Nationalökonomie" unterrichtet werden, 4 Stunden über Systeme der Volkswirtschaft, 8 Stunden über Agrarpolitik, 8 über Gewerbepolitik, 4 über Handelspolitik, 4 über Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, einige über Arbeitgebergesetzgebung und einige über Missionstätigkeit. Die Vorträge sollen Vormittags stattfinden, die Nachmittage sind zu Excursionen aussersehen, wo die Herren praktische evangelische Sozialpolitik kennen lernen sollen. Abends beabsichtigt man, Aussprache zu pflegen. — Zur Presse übergehend, heißt der Generalsekretär mit, daß einzelne neue Organe der evangelischen Arbeitervereine entstanden sind, so daß mit den "evangelisch-sozialen Zeitschriften" bereits fünf Blätter bestehen, die evangelisch-sozial gefürbt sind. — Die Auskunftsstelle in evangelisch-sozialen Angelegenheiten hat 1300 Briefe und Karten zur Erledigung empfangen und 26 000 Drucksachen verschickt. Der Generalsekretär ist zur Förderung der evangelisch-sozialen Befreiungen mit den Predigerseminaren und einigen Studentenverbänden in Verbindung getreten.

Die Kassenführung weist zum ersten Male ein Defizit auf, das nach Aufzehrung der Ueberschüsse aus den beiden vorangegangenen Jahren noch 1000 Mark beträgt, und das sich noch erhöhen wird, wenn der Kursus abgehalten wird. Dabei beliesen sich die ganzen Jahresausgaben nur auf 5000 Mark. Redner fordert deshalb die reichen Gesinnungsgenossen auf, höhere Beiträge als den statutenmäßigen von 5 Mark zu zahlen.

Der Bericht ist sehr lehrreich. Bei M. 5000 Ausgabe ein Defizit von M. 1000 und Aufzehrung der Ueberschüsse aus den beiden voraufgegangenen Jahren, das läßt darauf schließen, daß die Jahreseinnahme sich über M. 3000 nicht erhebt. Das ist doch mehr als ein läglicher Resultat. Wenn da nicht außerordentliche Beihilfe geleistet wird, dann dürfte es mit dem christlich-sozialen Kursus recht windig bestellt sein. Ueberhaupt halten wir den Kursus für Dokuspotus. Wenn die Theilnehmer des Kongresses, und aus denselben werden sich auch die Theilnehmer an dem Kursus rekrutiren, die doch Alle jogenannte "höhere Bildung" besitzen, nicht durch Selbststudium das Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung zu ergründen vermögen, dann hilft die schulmäßige Errichtung, die eine einseitig schematische sein wird, auch nichts. Doch darüber haben wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen.

Was unser Interesse aber um so lebhafter erwacht, ist die von dem Aktions-Komitee veranstaltete Enquête über die Lage der ländlichen Arbeiter. Wir hören, daß 15 000 Fragebogen ausgesandt sind, darunter 7000 an Landgeistliche. Da müssen wir aber denn doch unsere höchste Verwunderung aussdrücken, daß nur tausend Antworten eingegangen sind. Wir schätzen jede statistische Arbeit, einerlei von wem dieselbe ausgeht. Sie darf noch so tendenziös gefärbt und bearbeitet werden, die Kritik wird die Wahrheit dann schon ans Licht befördern. Wir bedauern deshalb, daß die evangelische Geistlichkeit so wenig Verständniß für die Förderung wirtschaftlicher Erkenntnis besitzt. Es drängt sich der Gedanke auf, daß die Unterlassung eine absichtliche gewesen ist, denn über Zeitmangel hat ja ein Pastor und vor Allem ein Landpastor doch wahrhaftig nicht zu klagen. Die Aufklärung über die Lage der Landarbeiter ist den Herren Großgrundbesitzern, besonders denen rechts der Elbe, höchst unangenehm, und es mit der Gutsherrschaft oder dem ritterlichen Gutsherrn verderben, ist am wenigsten ja nach dem Geschmack eines Landpaares, der eine seine Witterung für den zweckdienlichen Frieden hat. Die Agrarier behaupten ja, die landwirtschaftlichen Tagesthörner des Ostens befinden sich in einem Paradies, führen ein förmliches Schlafrausenleben, und es sei der schändeste Undank, der Hang zur Lüderlichkeit, der sie zu dem "Zuge nach dem Westen" treibt. Die eingehende Bearbeitung einer umfangreich sich erstreckenden Enquête könnte alle diese Behauptungen Lügen stricken. Das wäre eine fatale Thatsache. Ist die Enquête eine mangel-, eine lückenhafte, so kann den Ermittelungen die Behauptung entgegen gestellt werden: ja, das sind Einzelausnahmefälle, aus denen Schlüsse nicht gezogen werden dürfen.

Derartige Einwendungen haben ihre Berechtigung und daß sie erhoben werden können, daran sind die 14 000 Pastoren schuld, die so wenig Entgegenkommen zur Ermittlung der Wahrheit auf der Grundlage der Statistik gezeigt haben.

In den weiteren zweitägigen Verhandlungen wurden Vorträge gehalten über folgende Themen: 1. Das Christenthum verträgt sich mit jeder Wirtschaftsordnung, es hat sich sogar mit der Sklaverei vertragen, ohne direkt auf deren Abschaffung zu dringen. 2. Heimaths-Kolonien. 3. Die Annäherung der Stände in der Gegenwart und 4. das Sonntagsgesetz und seine Konflikte im Volksleben.

Die Aufstellung des ersten Themas zeigt besser als alles Andere die steigende Macht der Sozialdemokratie. Wie mit jeder Regierungsform, macht die Kirche auch ihren Frieden mit jeder Wirtschaftsform. Die Kirche hat eine feine Witterung. Sie sucht sich bei Zeiten zu salben, sie vergift nur, daß mit der Änderung der Wirtschaftsform die Armen und die Dummen alle werden. Die Heimaths-Kolonien sollen die Ergänzung der berühmten Arbeiterkolonien werden. Gelingt es einem der letzteren Kolonisten nicht, wieder Unterhaut und Arbeit zu finden, und derartige Fälle müßte man konstatiren, ja sogar noch mehr, es würde festgestellt, daß die Arbeitgeber im Allgemeinen einen Kolonisten nicht gern in Arbeit nehmen, dann sollen die Letzteren auf den Mooren seßhaft gemacht werden als Dauerpächter der Heimaths-Kolonie. Der Betrieb der Kolonie soll ein Gemisch des individuellen und kommunalischen sein. Die Kultivierung des Bodens geschieht individuell, der Verschleiß der Erzeugnisse kommunalisch. So lange der Kolonist seine Verpflichtungen erfüllt, kann ihm von der Kolonie, die Eigentümerin des Grund und Bodens bleibt, nicht gefündigt werden, dagegen kann der Kolonist jedes Jahr sein Pachtverhältnis lösen. Pastor Cronemeier-Bremerhaven, der diesen Gegenstand referirend behandelte, hat mit Unterstützung des Vereins für gemeinnützigen Grunderwerb, eine "Heimaths-Kolonie" als Muster gegründet. Vielleicht nimmt einer unserer dortigen Kollegen sich Zeit und Mühe, sich über den Stand der Kolonie zu informiren und uns zu berichten.

Die Debatte über den dritten Punkt gestaltete sich sehr animirend und gab vielseitige Aufschlüsse. Die Ausführungen des Referenten fanden Widerspruch und Ergänzungen, die auf das Gleiche hinausließen. Mit Recht betonte Herr Naumann, daß nicht nur allein die Arbeiter von den sogenannten Gebildeten zu lernen hätten, sondern auch umgekehrt diese von jenen. Die Bildung der Arbeiter sei eine naturwissenschaftlich-ökonomische, die meist den Gebildeten abgehe, deren Bildung eine ästhetisch-philosophische sei. Es könne Einer vom Anderen lernen. Herr Kandidat Wangemann berichtet bei dieser Gelegenheit über seine Erfahrungen als "Kunde", die Berichterstattung ist keine Musik in den Ohren seiner Amtsbrüder. Er habe im Arbeiterbezuge bei verschiedenen Predigern vergeblich um Unterstützung nachgesucht. Sein Ansprechen um Arbeit sei die ganzen drei Monate hindurch erfolglos gewesen. In Hamburg habe er nach dem Gottesdienst einen berühmten Geistlichen ersucht, ihm zur Erlangung von Arbeit behülflich zu sein, der habe ihn einfach liegen gelassen. Auch die Behandlung, welche die Organe der Regierung den Arbeitslosen angeidehen lassen, seien vielfach verleidet. Ein Kommentar könnte nur abschwächen wirken.

Das Schlusreferat hielt der ehemalige Hof- und Domprediger Stöcker. Er erfuhr im zelotischen Born gegen die Lustbarkeiten, die Sonntags bleiben würden, wenn auch die Arbeit am Sonntag befeitigt sein würde. Es wurde dem wahrheitsliebenden Glaubenseiferer von einem Künzbruder repliziert, daß das biblische Wort, man solle am Sabbath dem Herrn ein Heil feiern, bedeute: Man solle fröhlich bei Speise und Trank zusammen sein. Und das werden die Arbeiter wie bisher ja auch in Zukunft halten und jedem Zeloten, der ihnen diese Bewegungsfreiheit zu beschränken trachte, tüchtig auf die Finger klopfen.

Das Resultat des Kongresses läßt sich wohl am besten dahin zusammen fassen, daß, so lange der Kongress von den Genossen Stöckers beherrsch wird, es für die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeiterbewegung vollständig gleichgültig ist, ob die Pastoren doheim auf ihrer Kanzel die alten Litaneien vortragen oder dasselbe einmal im Jahre im Saal des Missionshauses in Berlin thun. Das junge, radikale Element des Kongresses ist noch bedeutungslos, und werden sich die Herren nicht zu Sozialdemokraten entwickeln, auch bedeutungslos bleiben. Das ist unsere Meinung.



dass vor ein paar Wochen erst ein verheiratheter Werkführer auf die Annonce hingefallen ist. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich bei C. Böllken. Leider muss unser Vertrauensmann auswärts wohnen, und würde es ein Anderer übernehmen, so würde derselbe doch sofort gemahngt. Vertrauensmann Dr. Specht, Hannover, Kronenstraße 11.

Weiter arbeitend für die Befreiung des Arbeitervolkes rufen wir allen noch fernstehenden Kollegen zu: Seid einig! Tretet dem Volksarbeiterverband bei und lasst uns vereint für unsere Interessen eintreten, dann wird der Sieg unser sein.

## Verband deutscher Korbmacher.

Der Zug nach Dresden und Oranienburg ist streng fernzuhalten.

Den Kollegen Braunschweigs und Geesthachts zur Nachricht, dass ich ihre Versammlungsberichte am 28. Mai an die Expedition geschickt habe; dieselben sind aber dort nicht angekommen, müssen mitthen verloren gegangen sein. Der Vorstand.

### Korrespondenz.

**Hamburg.** Am 1. Juni hielten wir im Lokale des Herrn v. Salzen eine kombinierte Mitgliederversammlung ab, die sich fast ausschließlich mit Lohnstreitigkeiten beschäftigte. So war von einigen Arbeitgebern ein Abzug auf schwere grüne Arbeit angekündigt. Aus den betreffenden Werkstätten wurde gemeldet, dass der Geschäftsgang kein schlechter sei und, dass die Kollegen nicht gewillt seien, diesen Abzug anzunehmen. Es wurde insgesamt der Abzug von der Versammlung abgelehnt. Ergrügt wurde das Vorgehen einiger Kollegen, die schon für den niedrigen Lohn arbeiten. Sodann kam eine Lohnangelegenheit aus der Krüger'schen Werkstatt zur Verhandlung. Es handelte sich um eine Sorte Kugelförde, wovon 5000 Stück gemacht werden sollen und wofür Krüger 50 Pf. geben wollte. Dieselben werden in Berlin und Bernburg mit 70 und 60 Pf. bezahlt. Krüger sagt, er habe sie so billig angenommen, dass er nicht mehr geben könne. Mit großer Majorität wurde beschlossen, den Lohn von 60 Pf. für die Förde zu fordern. Es wurde erwähnt, dass man den Lohn in Hamburg nicht heruntersetzen dürfe, auch könne es leicht kommen, dass Krüger hierdurch in den Stand komme, noch mehrmals Partien billig annehmen zu können. Hierauf wurde beschlossen, für 25 Liter-Demjons, welche zur Zeit in mehreren Werkstätten gemacht werden, 50 Pf. Arbeitslohn zu fordern und sodann zur Berichterstattung und weiteren Erledigung dieser Angelegenheiten der Vorsitzende beauftragt, zum Sonnabend, den 3. Juni abermals eine Versammlung einzuberufen. In dieser Versammlung, welche im selben Lokal stattfand, wurde berichtet, dass der Abzug auf die grüne Arbeit von den Arbeitgebern zurückgezogen sei, nur in der Schulz'schen Werkstatt nicht auf Ballonarbeit. Die Forderung auf Demjons war in zwei Werkstätten bewilligt, bei Nagel jedoch nicht. Erwähnt wurde, dass hier nur ein paar Mitglieder arbeiten, die große Masse uns dagegen fernsteht. Es wurde deshalb kein weiterer Beschluss hierüber gefasst. Für die Geschäftsförde wurde der geforderte Preis nicht bewilligt, sondern nur 52 Pf., und entstand hierüber eine lange Debatte, da im Streitfalle 45 Mann außer Arbeit kämen. Die vorgenommene Abstimmung ergab 58 Stimmen für Aufrechterhaltung der Forderung, 42 Stimmen für Annahme von 52 Pf.; da hiermit die erforderliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen, zur Aufnahme eines Streits nicht vorhanden war, so war die Forderung hinfällig. Da die Kollegen der Krüger'schen Werkstatt bereits die Arbeit eingestellt hatten, so wurde denselben eine Unterstützung bewilligt in Höhe von M. 1,50 und 15 Pf. für jedes Kind, und zwar für einen Tag, worauf Schluss der Versammlung erfolgte.

**Reich.** In unserer am 24. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst die von den Revisoren geprägte Abrechnung verlesen und deren Richtigkeit befunden. Kollege Wolf weist hierauf die Anschuldigungen, welche in der am dritten Pfingstferiertage abgehaltenen öffentlichen Versammlung gegen ihn erhoben worden sind, energisch zurück. Nur persönliches Haß sei die Triebsader der Anschuldigung. Er bittet, bei ähnlichen Fällen Niemanden hinter dem Rücken zu verleumden, sondern frei und offen solche Sachen in den Mitgliederversammlungen vorzubringen, dann würde schon für Ausgleich gesorgt werden. Nachdem noch mehrere Kollegen in ähnlichem Sinne wie Kollege Wolf auf die Ueberstände hinwiesen, und zu einem Handeln aufforderten, verpflichteten sich die anwesenden Mitglieder, dafür einzutreten, dass die Zahl der Mitglieder hiesiger Wahlstelle wieder die Höhe erreiche, die sie bei Gründung derselben gehabt hatte. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Schiltko und Kormann als Vorsitzende, Wagner als Kassenführer, wohnhaft Neuestraße 3. Derselbe zahlt Reiseunterstützung. Nachdem noch Schriftführer und Revisoren gewählt, schloss der Vorsitzende mit der Mahnung, die Versammlungen ferner regelmässiger zu besuchen, die Versammlung.

**Friedrichsfelde bei Berlin.** Am 19. Mai fand unsere regelmässige Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Kollegen Keller aus Berlin von der Generalversammlung. 2. Berichtes. Mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Von Kollegen Bräuer wurde die Nachfeierabendarbeit einer heftigen Kritik unterzogen. Ein Kollege, der sich anscheinend getroffen fühlte, fragte an, ob er denn nicht, da er in Verlegenheit sei und viel abbezahlen müsse, etwas länger arbeiten dürfe, wogegen sich die Kollegen entschieden aussprachen.

**Dresden.** Der Streit bei Schurig ist noch nicht beendet. Leider wird uns derselbe durch Zugang von Auswärts erschwert und verzögert. Viele zwei Kollegen, von denen schon berichtet hatten auch gekündigt und könnten sofort gehen. Hierauf scheint sich Herr Schurig jedoch über sein Recht, vierzehntägige Kündigung zu verlangen, Aussklärung verschafft zu haben; denn als anderen Tag wieder ein auswärtiger Kollege nach Arbeit angefragt, behielt er gleich das Arbeitsbuch inne. Als der Kollege dann vom Streit erfuhr, wollte er sein Arbeitsbuch zurückfordern. Um dies zu erreichen, wandte er sich an das Polizeiamt. Hier kam er aber schön an. "Euch Streitbrüder kennen wir schon, Herr Schurig bezahlt seine Arbeiter gut," wurde ihm da entgegnet. Wie kommt der betreffende Beamte dazu, diese Kritik zu üben? Er würde wohl mit einem Schurig'schen Korbmacher

nicht tauschen. Statt dem Betreffenden einfach zu sagen, dass er an eine vierzehntägige Kündigungsfrist gebunden sei, wenn er einmal die Arbeit angenommen, tritt die Behörde einfach auf Seite der Arbeitgeber, der einzelne Beamte erlaubt sich sogar, die Arbeitnehmer ihres Solidaritätsgefühls wegen zu beschimpfen. Weiter halte dann noch ein Kollege vorigen Donnerstag und einer diesen Sonnabend angefangen. Beide haben natürlich allemal, nachdem sie über die Verhältnisse unterrichtet, wieder gekündigt. Herr Schurig ist jetzt noch zu stolz, auf seinen Leuten nachzugeben. Etwas ist der Stolz freilich schon gebrochen. Er rechnet jetzt freilich alle 8 Tage, was ihm erst nicht möglich war und während er früher sagte, er brauche nur den Arm zum Fester hinaus zu halten, gleich hätte er ein Dutzend Arbeiter, so konnte er dem am Sonnabend kündigenden nur sagen, in 14 Tagen läme ein Anderer. Auf wie lange, Herr Schurig? Leider haben auch verschiedene Meister Herrn Schurig ihre Wände angeboten. Darum waren sämtliche Meister zu der am 10. Juni stattgefundenen Korbmacherversammlung eingeladen worden. Es waren jedoch nur drei erschienen, einer hatte sich briefflich entschuldigt, den Steigenden dabei seine volle Sympathie ausgedrückt, dasselbe haben auch einige andere Richterschienene ihren eigenen Leuten gegenüber gethan. Eine im Laufe der Debatte eingegangene Resolution, in der Meister wie Schülken, außer durch materielle Hülfe den Streit auch dadurch unterstützen wollen, dass sie weder Arbeit für Herrn Schurig machen noch liefern wollen, wurde einstimmig angenommen. Wir werden darum noch persönlich bei den einzelnen Meistern vorstellig werden, wenn sie den Sachverhalt erfahren, werden wohl auch sie uns sympathisch gegenüberstehen, denn auch sie bemüht Herr Schurig nur als Notnagel. Das uns der Kampf so erschwert, liegt darin, dass sich die Kollegen immer noch nicht daran gewöhnen können, zuerst den Arbeitsnachweis des Verbandes zu benutzen, sondern immer erst den Innungsnachweis frequentieren, oder gar bei den einzelnen Meistern Umschau halten. Da werden sie nun allemal zu Herrn Schurig geschickt, ohne über den Streit etwas zu erfahren, und müssen dann zum Schaden unserer gerechten Sache 14 Tage mindestens arbeiten. Es geschieht dies leider nicht nur von Kollegen, die von kleinen Orten kommen, wo sie noch nichts vom Verband gehört, sondern sogar von solchen die aus grösseren Orten kommen und sogar Mitglieder des Verbandes sind. Freilich wurde unser Arbeitsnachweis, der sich beim Kollegen Lötzsch, Birnaischekstraße 28, III., befindet, mehr benutzt, wenn der Beschluss, welchen der Verband schon zu Anfang der Gründung gefasst, die Arbeitsnachweise des Verbandes in den verschiedenen Orten gemeinschaftlich zu veröffentlichen, beziehentlich auf eine Karte zu drucken und den einzelnen Mitgliedern anzustellen, bis jetzt leider nicht ausgeführt geblieben wäre. Erst wenn dies geschehen, können diejenigen richtig benutzt werden. Kollegen, bleibt also noch fern, oder benutzt nur unser Arbeitsnachweis.

**Leicester (England).** Kollegen! Nachdem ich seit zwei Jahren Deutschland auf voraussichtlich längere Zeit den Rücken lehre, um mein Heil, wie man so sagt, mal in England zu versuchen, habe ich mancherlei Erfahrungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung gemacht, über die ich Euch, da so etwas ja nicht alle Tage vorkommt, gerne berichten will. Es ist ein großer Unterschied in der Arbeiterbewegung zwischen London und der Country (dem Lande), es sind nur einige grosse Trades-Unions, wie Dockers, die Kohlenarbeiter, die Tischler, Glasmacher, Spinner und Schuhmacher, welche mit London eng verbunden sind, und diese Unionsverbände verbreiten sich über ganz England. In den anderen Industriezweigen sieht es so mangelhaft aus wie in Deutschland, denn die grösste Masse der englischen Arbeiter weiß vom Sozialismus und dessen internationalem Charakter bitterwenig. Leicester, wo ich mich augenhöchst aussalte, ist eine Stadt von 200 000 Einwohnern und 100 engl. Meilen von London, es befinden sich hier sehr viele Spinnereien und Schuhfabriken, wo Hunderte von Arbeitern beschäftigt sind, hauptsächlich werden viele Frauen und Mädchen beschäftigt, die Frauen- und Mädchenarbeit ist hier sehr eingewurzelt. Die letzte Volkszählung in Leicester ergab, dass hier fünf Frauen auf einen Mann gerechnet sind. Wenn man des Mittags und Abends von der Arbeit kommt, ist es gleich einem Bienenstock von weiblichen Arbeitern. Was unter Fach, die Korbmacher, anbelangt, so befindet sich hier am Orte nur eine grosse Fabrik in der ich arbeite; es sind außerdem noch einige kleine Werkstätten am Platze, wo zwei oder drei Männer arbeiten, diese kommen jedoch wenig in Betracht. Wir sind in genannter Fabrik über 100 Mann beschäftigt, mit Tischlern, Schmieden, Sattlern und Lackern, die meisten sind Korbmacher. Augenblicklich sind wir nur unser zwei deutsche Korbmacher hier. Diese Korbwarenfabrik ist die grösste in England, das Hauptgebaeude befindet sich in London und angesertigt werden sämtliche Arbeiter in Leicester. Es ist noch eine Fabrik, derselben Firma gehörig, eine Stunde von Leicester entfernt, dort werden nur die leichten Arbeiten gefertigt unter Leitung eines deutschen Werkführers; die Meisten der Beschäftigten sind Knaben und Mädchen, diese werden natürlich schlecht bezahlt. Was die Arbeiten und Lohnverhältnisse der Korbmacher unserer Fabrik anbelangt, so ist es für einen deutschen Korbmacher, überhaupt Ausländer, sehr schwer, sich an die englische Korbmachererei zu gewöhnen. Fast sämtliche deutsche Korbmacher in London scheuen die englischen Arbeiten, ich habe mich jedoch ganz gut in die englische starke Arbeit gefunden. Es ist nicht mehr so wie es vor 20 bis 25 Jahren war, nachdem die Korbmacherarbeiten von den englischen fast ganz verdrängt, man sieht hier sehr wenig oder fast gar keine deutschen Korbflächen mehr. Was die Lohnverhältnisse betrifft, so schwankt der Lohn zwischen 25 und 30 Shilling die Woche; es sind einige Arbeiten, welche sehr gut bezahlt werden, um schlechten werden die Hammerarbeiter (Geschlagene Arbeit) bezahlt und welches auch die schwerste Arbeit ist. Hammerarbeit wird hier fast nicht gemacht, ist auch schwere Arbeit, wird aber, wo sie gemacht wird, sehr gut bezahlt. Die Arbeitszeit ist hier im Sommer von 6 bis 6 und im Winter von 7 bis 7 Uhr, davon gehen ab eine halbe Stunde Frühstück, und eine Stunde Mittagspause; im Winter ist eine halbe Stunde Besper festgesetzt. Sonnabends wird nur bis 1 Uhr Mittags gearbeitet. Was die Korbmacher-Union (Korbmacherverband) anbetrifft, so ist es schwer, als Ausländer dieser Union als Mitglied beizutreten, ich habe mir die grösste Mühe gegeben, aber es ist nicht möglich. Schuld daran ist der Fanatismus der Engländer gegen die Ausländer. Es ist noch eine Union in London, welche ich mit gründete, diese arbeitet auf lokalem Boden, ist also nicht zentralisiert. Ich war zwei Wochen

arbeitslos in London, war aber meinen Verpflichtungen in der Union regelmäßig nachgekommen; wie nun die Zeit kam, wo ich statutengemäß Unterstützung erhalten musste, wurden allerhand Winkelzüge gemacht; natürlich, wäre ich Engländer, hätte ich auch Unterstützung erhalten, so ließ es der Fanatismus nicht zu. Na! Warum nimmt man denn Ausländer als Mitglieder auf? D. R.) Was die Arbeiterbewegung hier in Leicester und Umgegend im Allgemeinen anbelangt, so ist dieses Jahr zum ersten Male eine Maidemonstration gewesen, und den Anlass dazu hat der Huller Dockstreit gegeben, denn die Huller Dockers sind im ganzen Lande verungereist und haben Versammlungen abgehalten, und seit dieser Zeit sind hier jeden Sonntag auf den Straßen und Plätzen Versammlungen, auf der einen Seite sind Theaterversammlungen, auf der anderen die verschieden religiösen Gottesdienste, denn der Gottesdienst wird bei diesen hier auf der Straße abgehalten. Natürlich ist hier volle Versammlungsfreiheit aufgelegt, wird keine Versammlung. Ware dies in Deutschland auch so, dann würde die deutsche Arbeiterbewegung auch bessere Fortschritte machen; dagegen haben die englischen Arbeiter kein Stimmrecht für die Parlamentswahl, die bestehenden Klößen haben die Macht hier ebenso in Händen wie in anderen Ländern. Hoffentlich wird die Zeit bald kommen, wo die Arbeiterbewegung doch durch Kampf zum Sieg gelangt.

### Sozialpolitische Rundschau.

Eine wichtige Entscheidung über die Auslegung des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes hat der Reichsanzeiger (Reichsanzeiger des Innern) gefällt. Der Magistrat von Bayreuth hatte von den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschriebener Hülfstellen den amtlichen (aufsichtsbehördlichen) Nachweis darüber verlangt, dass die §§ 1, 2, 3 des Gesetzes entsprechen, dass dieselbe noch erstmals und 3. dass dieselbe tatsächlich auch diejenigen Leistungen gewährt, welche durch Statut vorgesehen sind. Eine hieraus eingelegte Beschwerde bei dem Bayerischen Ministerium war nutzlos, dasselbe hielt die Forderung des Bayreuther Magistrats für ungültig. Gegen diese, dem Kurenvorstand des § 75 des Hülfstellenfassen-Gesetzes widerstehende Ansicht wurde Beschwerde beim Reichsanzeiger des Innern erhoben und dieses hat nachstehende Entscheidung abgegeben:

Auf die gefällige Vorstellung vom 4. März d. J. erwidere ich dem Vorstand ergeben, dass die Königlich bayerische Regierung die untergeordneten Behörden angewiesen hat, von der Vorlegung eines hinsichtlich seiner dermaligen Gültigkeit amtlich beglaubigten Exemplars des Statuts eingeschriebener Hülfstellen in der Regel abzusehen und sich mit der Vorlegung eines dem § 75 b, Absatz 2 a. a. D. entsprechenden Statut-exemplars zu begnügen, sofern nicht etwa bestimmt habe, dass Zweifel an der Fortdauer der Gültigkeit des Statuts aufkommen lassen.

Ebenso wird ein besonderes Zeugnis darüber, dass die Hülfstellen noch besteht und die dem Statut entsprechenden Unterstützungen wirklich gewährt, nach dann erforderlich werden, wenn Anhaltpunkte für die Anwendung vorliegen, dass die fraglichen Hülfstellen nicht mehr besteht, oder dass die vom Geschäftsteller beigebrachten Bezeichnungen mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Böye.

An  
den Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbelaiffe der Tischler und verwandter gewerblicher Arbeiter (E. H.).

z. H. des Vorsitzenden  
Herrn Blume  
in Hamburg.

Von der Alters- und Invaliditätsversicherung.  
Noch immer kommt es vor, dass weibliche Personen, welche in ihrer früheren Beschäftigung gegen Invalidität und Alter versichert waren, bei Eingehung einer Ehe die Hälfte der für sie an die Versicherungsanstalten gezahlten Beiträge zurückfordern zu können glauben. Das ist ein Irrthum. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ordnet für den Eintritt des Rechts auf Rückstättung der Hälfte der für weibliche Versicherte gezahlten Beiträge eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren an. Weibliche Versicherte, welche früher verheirathet waren, als sie die Zahlung von Beiträgen für 235 Beitragswochen nachweisen können, erhalten daher die Hälfte der für sie gezahlten Beiträge nicht zurück.

Aus dem Reichsversicherungsamts. Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödler, hat sich an die Vorstände der Aerztelämmern gewandt, um dieselben zur Mitwirkung bei Errichtung von Obergutachten in Unfallfällen zu veranlassen. Diese Vermittelung soll erfolgen auf Antrag der Vorstände der Berufsgenossenschaften oder der Schiedsgerichte oder auf Erlassen des Reichsversicherungsamtes. Ob es in allen Fällen der Bildung eines Gutachterkollegiums bedarf oder ob etwa auch die Benennung eines einzelnen Arztes zur Errichtung des Obergutachters genügt, wird innerhalb der Organisation der einzelnen Standesvertretungen näher zu erörtern sein. Selbst die offiziöse Presse ist geneigtheit, folgende Bußepisoden Stapel zu lassen:

Obwohl die deutsche Unfallversicherung fast zwanzigmal so viel Personen umfasst, als die österreichische (18 Millionen gegen 937 525 Personen), so befindet sich das sogenannte Unfallmuseum des Reichs-Versicherungsamts, welches seine Entstehung der Unfallversicherungsausstellung verdankt, die im Jahre 1889 unter dem Protektorat des Kaisers zu Berlin stattfand, gleichwohl erst in den bestreitbaren Anfangen und hat aus Mangel an Mitteln die kostspielige Ergänzung der Sammlung bisher nicht erfolgen können. Da neuerdings die Berufsgenossenschaften eine systematische Zusammensetzung aller auf die Unfallverhütung bezüglichen Vorrichtungen in Angriff genommen haben, und die Veranschaulichung muskergünstiger Einrichtungen die Durchführung und Verbesserung solcher Vorrichtungen lediglich fördert kann, so könnte eine zeitgemäße Ausstattung des Unfallmuseums, für welches das neue Dienstgebäude des Reichsversicherungsamts vielleicht einen passenden Raum bietet, um so wünschenswerther erscheinen.

Aus "Mangel an Mitteln" kann also eine Einrichtung, wie das Unfallmuseum, deren Nützlichkeit auf der Hand liegt, die von dem offiziösen Organ selbst als nothwendig bezeichnete Eröffnung nicht finden. Wenn man ein solches beschämendes

Eingeständnis machen muß, sollte man sich wirklich hütten, die Leistungen des Reiches für Kunst und Wissenschaft herauszustreichen.

Wenn es gilt, für militärische Rüstungen Mittel zu schaffen, dann ist kein Mangel vorhanden. Da muß man den Schatzkamm der Finanzgenies bewundern, wie sie verstehen, aus anderer Leute Leidet Reimen zu schneiden. Wer Mittel für Bildungs- und Unterrichtszwecke schaffen und bereit stellen will, der muß vorher dem Militarismus auf den Leib geben.

**Wohlfahrtseinrichtungen.** Unter Führung des vorliegenden Raths im Handelsministerium, Och. Raths Post, haben eine Anzahl Beamte derselben preußischen und Reichsressorts, die praktisch bei der Förderung von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen beteiligt sind (Handelsministerium, Reichsversicherungsamt, Reichsamt des Innern &c.), eine Studienreise nach Westdeutschland unternommen zur Besichtigung der berüchtigten Einrichtungen. Die Herren haben, wie aus Neiges berichtet wird, die Wohlfahrtseinrichtungen der Freina David Peters & Co. in Augenschein genommen und planen u. A. auch einen Ausflug nach Delft in Holland, wo ähnliche Einrichtungen in besonders interessanter Art von einem Großindustriellen eingerichtet sind. Jedentfalls werden die Herren zum Andenken je ein Exemplar des „Peters'schen Kochbuches“ überreicht bekommen haben. Es ist doch eine schöne Sache um das „höchstlebendige Kind“, drei Personen zu dem Preise von 50 & pro Tag mit Wurstbrühe und Schweinsknochen erzielen zu können.

**Sonntagsruhe.** Die Bestimmungen der Sonntagsruhe haben die Minister des Innern, des Handels und der Kultusminister entgegen der Auslegung eines Regierungspräsidenten auch auf die Konsumvereine für anwendbar erachtet. Der Schankbetrieb sei allerdings auch bei den Konsumvereinen von den Einschränkungen der Sonntagsruhe befreit, es seien aber, um zu verhüten, daß mit dem Betriebe des Schankgewerbes Überireitungen bezüglich der anderen Arten des Gewerbebetriebes stattfinden, die Konsumvereine, insbesondere die das Schankgewerbe betreibenden, Sonntags genau zu überwachen, und es sei zugleich dafür Sorge zu tragen, daß bei dieser Gelegenheit auf die sorgfältige Sammlung solchen Materials Bedacht getommen werde, welches eine geeignete Unterlage für strafrechtliche Verfolgung wegen Aufschanks geistlicher Getränke an Nichtmitgliedern und, womöglich, für den Nachweis bietet, daß der betreffende Konsumverein nur zum Schein und zur Verschleierung eines ohne Konzeption geübten Schankgewerbes eingerichtet ist.

Die Vigilanz besteht weiter, wenn auch aus den Arbeitsordnungen die Bestimmung entfernt ist oder wird, daß wegen sozialdemokratischer Gefahrung oder Unterführung sozialistischer Propaganda eine sofortige Entlassung der Arbeiter nicht stattfinden soll. Gestündigt wird solchen Arbeitern aber vor wie nach, was im Falle schließlich gleich der sofortigen Entlassung ist. Der „Vorwärts“ veröffentlicht ein lithographiertes Schreiben an eine Berliner Fabrik, daß er mit Fortlassung der Namen des Adressaten und des betreffenden Arbeiters wiedergiebt:

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Königliche Handwerkskäfte.

Berlin, den 1. Juni 1893.

A.

Bestrafst:

Der ... hat sich hier um Beschäftigung beworben und ist am 1. Juni 1893 in die hiesige Farbenwerft eingestellt worden. Wir ersuchen deshalb um gefällige Rücksichtnahme, er gestattet, wie das Verhalten des Genannten während seiner Beschäftigung bei Ihnen vor ... bis ... gesehen ist, und ob er zu denjenigen Personen gehört, welche Ihre Mitarbeiter zum Ausschluß und zur Abschaltung gegen die bestehende Ordnung aufstellen, oder unter Verleugnung des Arbeitsvertrages ihre bisherige Stellung verloren haben.

Der Berater im Beratungsrat für freundschaftliche Rücksichtnahme und Verhinderung, zu Gegenständen gern bereit zu sein.

Gebert.

Gut ist mir, daß derartige Schritte auf ihres verantwortlichen Oberhauses euren Weg in die Freiheit nähren. Das erfreute mich, denn die Freiheit der Arbeiterschaft ist mir.

Gegen das Prädikat, das heißt die Auszeichnung von Betriebsaufsicht an der Eisenbahn, bestätigt S. 115 des Gesetzbergs. Dasselbe lautet: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Soziale ihrer Arbeiterhaar in Fleischzähmung einzuführen. Sie dürfen denselben keine Bauten freistehen. Die Betriebsaufsicht von Betriebsleiter an die Arbeiter führt, sofern sie zu einem die Arbeitsergebnisse nicht übersteigernden Betriebe erfolgt, unter die erlaubte Behandlung nicht; auch kann den Arbeitern Bedrohung, Accusing, Landesangriff, regelmäßige Beleidigung, Misshandlung und ähnliche Strafe, sowie Verbote und Sperre zu den ihnen übertragenen Arbeitern einer Auszeichnung bei der Verabschiebung entzieht werden.“ Dadurch soll das legitime Interesse verhindert werden. — Die Betriebe S. 115, welche von dem R. Juristen- und Bergrecht als „sozialistische“ angesehen und als solche abgelehnt werden sollten, basieren auf den Statistiken des Reichs nicht auf der. Ja den beiden in Beratung kommenden Angeklagten gehörten mehrere Betriebe an. Diese Betriebe gaben an die Arbeiter eigene Strafen aus, deren Werte jedoch durch die Betriebsleiter S. 115 bestätigt wurden. Letztere wurden von den Betriebsleitern bestimmt und durch diese bestimmt, welche Strafe in diesen Betrieben verhängt werden. Die beiden Betriebe wurden wegen dieser Tat der Anklage angeklagt, im ersten zu einer leichten Strafe verurteilt. Das Gericht erkannte die Fehler dieser Betriebe an. Das Gericht erkannte, daß es sich nicht um einen Betriebsunfall handle, denn in dem Moment, wo der Zug steht, höre der Betrieb auf. Die Klage wurde somit sofortig abgewiesen.

Alles um ein Volltheilen enthaltendes Flugblatt, zu dem am 2. 2. 1893 in Leipzig am Reichsgericht unter Auskunft der öffentlichen zu Ende gesetzten Auskunftsprozeß wurde, verurteilte Bergmann Stroher-Scheffling wegen Aufzehrung an Erreichungen des Hochvertrages, Rajahs, Befreiung, Bergmann gegen die öffentliche Ordnung und gegen den Betriebsvertrag zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Fortsetzung und Polizeiaufsicht; Tischler und Orgelbauer Schönberger wegen derselben Verbrechen zu 8 Jahren 5 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Fortsetzung und Polizeiaufsicht; Bergmann Michael Müller-Vorbering wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, von der

Auszug. Gegenrechnung. Es bestehet trotz der Zustimmung der Arbeiter keine Gewissheit dafür, daß diese bei Erhalten ihres vollen Lohnes sofort die Schuld bei den Wirthschen abgetragen. Offenbar habe die ganze Manipulation bezweckt, den Wirthschen der Wirthschaft, in deren Betrieb das Geschäft perfekt nicht ganz unbeteiligt sei, zum sicheren Eingang ihrer Forderungen zu verhelfen. Demgemäß könne die Freisprechung nicht aufrecht erhalten werden. — Der Arbeiter braucht sich bei der Lohnabzahlung keinerlei Abzüge aus den Rechtsgeschäften von Warenlieferung herührend, außer den vorbezeichneten Artikeln und den vorgelebten Anhaftungskosten, machen zu lassen. Selbst wenn er sich derartige Lohnabzüge gefallen läßt, kann er den Lohnausfall jederzeit einklagen. Der Arbeitslohn soll voll und baar in die Hände des Arbeiters gelangen.

**Wollen und Können.** Wie leicht es ist, daß ehrliche, fleißige Arbeiter, die noch dazu von dem idealen Streben beseelt sind, den bedrängten Kollegen helfend mit Rath und That zur Seite zu stehen, mit dem Strafgesetz in Konflikt gerathen und empfindliche Strafen erleiden können, zeigt folgende Gerichtsverhandlung, verhandelt vor der Strafanwaltschaft des Landgerichts in Darmstadt. Die Schuhmacher Wörner und Müller in Offenbach standen im Jahre 1891 bei der Schuhmacherbewegung an der Spize und wurden, weil sie das Vertrauen der Arbeiter sich damals erworben hatten, zu Vorstandsnachwiedern der Schuhmachergenossenschaft gewählt, die infolge der Lohnbewegung jener Zeit gegründet worden war. Beide mögen vielleicht tüchtige Arbeiter gewesen sein, vor einer Geschäftsleitung verstanden sie aber nichts und von der Buchführung wenn möglich noch weniger. Schon Ende 1891 arbeiteten sie mit beträchtlicher Unterbilanz. Darauf stellten sie für den Aufsichtsrath eine Bilanz mit einem Nettogewinn von M. 2900, auf, während das Defizit bereits M. 5739 betrug. Im darauffolgenden März stand es mit dem Unternehmen so, daß die Haftungssumme der Genossen mit über drei Viertel zur Schuldenzahlung herangezogen werden mußte. Nach dem Gesetz hätten sie nun das Konkursverfahren einleiten müssen; sie arbeiteten aber ruhig weiter. Als Buchhalter fungierte ein gewisser Hertel, der ebenfalls als Angestellter vor der Strafanwaltschaft stand. Kenntnisse hatte er von der Buchführung keine, auch niemals Gelegenheit gehabt, sich solche zu erwerben. Auch die stets wechselnden Aufsichtsräthe hatten keinen Begriff von einer richtigen Geschäftsleitung. In der Beweisaufnahme wurde konstatiert, daß in dem Hauptbuch kein Konto existierte, aus dem sich der Wechselverkehr ersehen ließ. Einnahmeposten, wie ein von der Frauensterbklasse der Schuhmacher erhaltenes Darlehen von M. 600, sowie Zahlungen der Genossen waren häufig nicht gebucht worden. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Beratung Müller und Wörner des einsachen Bankrotts, der Vergehen gegen das Genossenschaftsgesetz §§ 140, 141, 142 und des Betrugs für schuldig und verurteilte Ersteren zu 2 Jahren, 1 Monat und 2 Wochen Gefängnis sowie M. 500 Geldstrafe; Wörner, der außerdem des Betruges in zwei weiteren Fällen als schuldig erkannt wurde, zu 2 Jahren, 4 Monaten und 2 Wochen Gefängnis und M. 600 Geldstrafe. Hertel wurde der Beihilfe zu dem einsachen Bankrott und des Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz §§ 140 und 141 schuldig befunden und zu 9 Monaten und 2 Wochen Gefängnis und M. 150 Geldstrafe verurteilt. Bei allen Angeklagten, die sofort auf die Revision verzichteten, fand Aufrechnung der Untersuchungshaft statt. Die Verhandlungen hatten drei Tage in Anspruch genommen. Wer wollte den Verurteilten das Mitgefühl versagen? Gejegesulamini und Mangel, launmäßiger Bildung haben eine schwere Schule erzählen. Voricht ist darum geboten bei allen Gründungen. Sind die geeigneten Personen zur Geschäftsleitung nicht zur Stelle, so ist es besser, ausgeschlossene Arbeiter innerhalb einer ordentlich ein Unterkommen, als das ehrliche Arbeiter unabnutzt. Weise und ohne es zu ahnen, in die Strategie der Betrüger gedrängt werden. Blutige Grundungen müssen solche genannt werden, die mit unzureichenden Mitteln, und was noch schlimmer ist, unter unzähliger Leitung gegründet werden. Möge den Arbeitern der bedeutende Vorsprung in Offenbach afferieren zur Warnung dienen und zur Voricht gemacht.

**Zozialer Notstand.** Um eine ausgedehnte Haussuchstelle bewarben sich durch persönliche Vorstellung 116 junge Leute, abgesehen noch von den zahlreichen, ichtristlichen Anhängerinnen.

**Zur Warnung.** Nach einer neueren Entscheidung des hessischen Oberlandesgerichts ist es auch bei nicht als Genossenschaft eingetragenen Konsumvereinen als unbefugter Schankbetrieb zu betrachten, wenn diese ohne volizeiliche Genehmigung an ihre Mitglieder im Kleingandel Branntwein und Spiritus verkaufen. Nach jener Entscheidung sind auch die zu solchem Schankbetrieb gebrauchten Brotäthe gerichtlich einzuziehen. Die sozialistische Regierung hat die Behörden darauf hingewiesen, daß ihnen durch diese letztere Rechtsauffassung ein äußerst wirksames Mittel zur Bekämpfung des unbefugten Schankbetriebes in die Hand gegeben ist, auch in den Staatshauptstädten die Anordnung ertheilt, für die Anwendung jener Rechtsgrundlage des Oberlandesgerichts in der Praxis zu fören.

**Wichtige Entscheidung.** Das Frankfurter Landgericht hat eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung betreffs der Haftpflicht der Eisenbahnen gegenüber den Fahrgästen gefällt. Am 15. Februar v. J. Abends gegen 6 Uhr, fuhr ein Goldarbeiter mit der elektrischen Ludwigsbahn vor Paxton nach Frankfurt. Beim Aussteigen aus dem Zug wurde er hin, infolge dessen er einen Armbruch erlitt, so daß er arbeitsunfähig geworden ist. Er klage nun gegen die Hessische Ludwigsbahn auf Zahlung einer monatlichen Rente von M. 75. Das Gericht erkannte, daß es sich nicht um einen Betriebsunfall handle, denn in dem Moment, wo der Zug steht, höre der Betrieb auf. Die Klage wurde somit sofortig abgewiesen.

Alles um ein Volltheilen enthaltendes Flugblatt, zu dem am 2. 2. 1893 in Leipzig am Reichsgericht unter Auskunft der öffentlichen zu Ende gesetzten Auskunftsprozeß wurde, verurteilte Bergmann Stroher-Scheffling wegen Aufzehrung an Erreichungen des Hochvertrages, Rajahs, Befreiung, Bergmann gegen die öffentliche Ordnung und gegen den Betriebsvertrag zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Fortsetzung und Polizeiaufsicht; Tischler und Orgelbauer Schönberger wegen derselben Verbrechen zu 8 Jahren 5 Monaten Zuchthaus, 10 Jahren Fortsetzung und Polizeiaufsicht; Bergmann Michael Müller-Vorbering wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, von der

Anklage auf Hochverrat und Majestätsbeleidigung wurde er freigesprochen; Bergmann Hanns Bederath wegen Majestätsbeleidigung gegen die öffentliche Ordnung zu einem Jahre Gefängnis von der Anklage auf Hochverrat und Majestätsbeleidigung freigesprochen; Handelsmann Schumacher in Wiesbaden, Heinrich Johann Müller-Essen und Bergmann Gottlob Brodin wurden vollständig freigesprochen. Das Reichsgericht erkannte ferner auf Unbrauchbarmachung eines Wirtschaftsflugblattes, das handelte sich um einen Aufruf, den Michael Müller bei der Comptoir Autonomie“ bestellt hatte, worin er die Bergarbeiter aufrieferte zum Hochverrat, zur Befreiung des Kaisers und der Bundesfürsten, sowie zur Besserung ihrer Lage sich des Dynamits zu bedienen.

**Eine wohlverdiente wenn auch harte Strafe erhält der fröhliche Pfarrer der Centralkirchen und Sterbetafel der Tischler &c. für die britische Verwaltung übergesessen, der Fröhle Philipp Nagel; derselbe hat zu seinem eigenen Nutzen Krankenscheine auf seinen eigenen Namen gefälscht, ohne Krank zu sein, Aufzugsfahrt mit den Namen der übrigen Verwaltungsmitglieder angefertigt und die Beiträge an seine Adresse gelangen lassen. Dafür wurde derselbe wegen schwerer Urkundenfälschung in 9 Fällen und wegen einfacher Urkundenfälschung in zwei Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.**

**Kandidatur Krupp.** Herr Krupp kandidiert als national-liberaler Durchfallskandidat. Um diese Thatsache zu verdecken, zieht er die Erklärung ab, sich jeden Einflusses auf die Wahl enthalten zu wollen, da er nächst der Erstärkung des Vaterlandes als die höchste Aufgabe die Erhaltung des Friedens unter und mit seinen Arbeitern ansiehe. Diese Sprache hebt sich immer noch vortheilhaft ab von der des Herrn von der Saar. Das muß man anerkennen. Doch Herr Krupp weiß auch warum.

**Eine Gegenüberstellung.** In den Kreisen Mittel- und Oberfranken kandidieren für die Freisinnigen und die Volkspartei mehrere Lehrer als Reichstagskandidaten, denen die Regierungen indessen den Urlaub verweigerten, den sie erbaten, um ihre Wahlkreise zu bereisen und sich den Wählern vorzustellen. Dem Kultusminister Dr. v. Müller wurde dies mitgetheilt, worauf er die Regierungen sofort telegraphisch anwies, den Lehrern Urlaub bis zum Wahltage zu ertheilen.

Kassel, 3. Juni 1893.

Da zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß Lehrer in den zum Reichstagwahlkreis Warburg-Kirchhain-Frankenberg gehörigen Kreisen sich an der Wahlagitation für den Vater Georg Schott beteiligen, so machen wir Euer Wohlgeboren auf unser Anschreiben vom 18. Juni 1891 B. 6781 aufmerksam. Wir ersuchen Sie, dasselbe bei den Herren Volkschul-Inspectoren und durch dieselben bei den Lehrern schleunigst in Erinnerung zu bringen. Sollten die Agitationen gleichwohl fortgesetzt werden, so sind uns die Namen der Agitatoren und die einzelnen Vorgänge als bald anzugeben.

Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.

gez. von Altenbodum.

Da kann man es dem Dr. Sigl nicht verdenken, wenn er gegen die Verbrennung randaliert und die oberbayerischen Bauern dazu Hurrah rufen.

**Universitätsstatistik.** Von den 561 Studirenden der Universität Gießen gehören 74 der theologischen, 118 der juristischen, 144 der medizinischen, 215 der philosophischen Fakultät an. — Königsberg zählt 683 Studirende und zwar 132 Theologen, 163 Juristen, 255 Mediziner, 133 Philosophen, außerdem 13 Hörer. — Rostock zählt 405 Studirende (51 Theologen, 80 Juristen, 111 Mediziner, 163 Philosophen). — Erlangen hat die noch nicht dagewesene Ziffer von 1121 Studirenden erreicht, zu welchen noch 20 Hörer kommen. — Bonn weist die bisher erreichte Zahl von 1507 Studirenden auf (evangel. Theologen 101, kath. Theologen 205, 358 Juristen, 322 Mediziner, 521 Philosophen), hierzu kommen 30 Hörer. — An der Universität Würzburg sind pro Sommersemester 1893 im Ganzen 1276 Studirende immatrikulirt und zwar 138 Theologen, 264 Juristen, 698 Mediziner, 11 Bahnärzte, 71 Philosophen der ersten, 51 der zweiten Sektion, 43 Pharmazeuten. Der Nationalität nach sind es 564 Bayern und 712 Niedersachsen. Im vorigen Semester waren 1285 immatrikulirt, wovon 306 im Laufe des Semesters wieder abgingen. — Die Frequenz der Universität Göttingen beträgt 762 Studirende (gegen 716 im vorigen Winter und 771 im vorigen Sommer). Von diesen gehören 156 der theologischen, 165 der juristischen, 200 der medizinischen und 241 der philosophischen Fakultät an. — Der Besuch der Universität Freiburg ist in diesem Semester um 100 Studenten höher als die 1886 erreichte Höchtfrequenz beträgt, nämlich über 1400 Studenten. — Heidelberg zählt 1135 Studenten und 147 Hörer. — In Berlin sind 4170 immatrikulirt worden, 100 weniger als im vorigen Winter und fast 300 weniger als im vorigen Sommersemester. — Gering wird die Zahl derer nicht sein, die von den Studirenden dem geistigen Proletariat verfallen werden. Das sehen die jungen Leute auch immer mehr ein, und jährlich wächst die Zahl der Anhänger der Sozialdemokratie unter den Studirenden Jugend.

**Die Fluktuation des deutschen Volkes.** Die Statistik des Deutschen Reichs bringt eine aus der letzten Volkszählung aufgestellte Übersicht über die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort. Unter der Gesamtbevölkerung des Reichs, welche sich am Jahrestag auf 49 428 470 Einwohner stellte, befanden sich 518 510 im Auslande geborene Personen; 48 909 960 Personen waren also im Reich gebürtig. Für die letzteren ist nun nachgewiesen, wo sie innerhalb des Reichs gebürtig und wo sie geboren sind, so daß das Ergebnis der inneren Wanderungen, wie es sich am Jahrestag stellt, ersichtlich wird. Wenn man das Reich in drei große Gebiete: Osten, Westen und Süden, einheitlich und hierbei als Grenzlinien zwischen dem Osten und Westen die Elbe und gegen den Süden den Main nimmt, so geben die folgenden Zahlen einen Einblick, wie sich der Wanderungsverkehr zwischen diesen Gebietsteilen gestaltet:

	Osten	Westen	Süden	Summe
Osten	16 911 916	490 976	39 558	17 442 450
Westen	630 792	18 804 551	236 089	19 671 432
Süden	55 874	216 881	11 523 238	11 736 078
Summe	17 598 582	19 512 408	11 798 970	48 909 960



## Adressen von Herbergen und Verleihshotels für Tischler.

(A = Arbeitsschweis, H = Herberge, R = Reiseunterstützung, V = Verleihshotel oder Breitenslokal.)

**Altenburg.** H u. A: "Gute Quelle", Leichstr. R zahlt Ross-Hausrotte, Mauerstraße 6 b III. Altona. H, V u. A (auch für Korbmacher) bei E. Gläser, Norderstraße 3.

**Augsburg.** H und V: "Paritätzhof", Georgstr. Daf. R Abends um 6—7 Uhr. **Nördersleben.** H, V u. A im "Prinz von Preußen", vor dem Wasserthor.

**Barmen.** H u. V bei E. Beckmann, Brüderstraße 7. A: Mittags und Abends.

**Berlin.** H und V befinden sich Mitterstr. 123, bei Stramm. A Wallstr. 7—8. C, geöffnet Vorm. v 8—12 u. Nachm. v 3—7 Uhr.

**Brandenburg.** H Wollenweberstr. 3 b. Kolbe, A Sieberstr. 13 b. Schindler, daf. Rv. 12—1,7—8.

**Braunschweig.** H u. A b. Müller, Weberstraße 10, daf. R v. 7—8½ Uhr Abends.

**Bremen.** H u. A b. Heinz, Circus, Starrenstraße 3. Daf. R. Auch Korbmacherherberge.

**Bremervörde.** H u. A bei Dreimener, "Zur Sonne", Osterstraße 8. R ebenda selbj.

**Breslau.** V Heinrichstr. 5; H Messergasse 32, (Schmiedebrücke 52); R bei Kubon, Matthiasstraße 50. 3. Etg.

**Cassel.** H und A im Gaffhaus zur Stadt Homburg, Großen 60.

**Charlottenburg.** H, V und A bei Hrn. Reetz, Wallstr. 47.

**Chemnitz.** H Bielovaderstr. 10. R b. Paul Ulrich, Höhstr. 31, III, Mittags v. 12—1 u.

Abends v. 7—8 Uhr.

**Coblenz.** H bei Feme, Gräfen, Möllerstraße 2, "Zur Carlensburg". A u. R. Mittags v. 12—1, Abends v. 8—9 Uhr.

**Gotha.** H u. A b. A. Lehninger, Schlosskirche 38. R v. 12—1 u. 7—8 U. v. 3. R. Roed, Gr. Bauerstr. 208a, am Klosterkirchhof.

**Crefeld.** H u. V Klosterstr. 10 bei Wolf; R bei E. Biedermann, Schule 38.

**Darmstadt.** H u. A b. Blome, "Stadt Mainheim", Schloßgasse 27. V bei Kramer, Arheilgerstr. 50.

**Dessau.** H in "Stadt Braunschweig", Leinigerstr. 24. A dagebürt jeden Abd. v. 8—9 Uhr.

**Dresden.** A der Holzarbeiter Zell's Gathaus, Al. Brüdergasse 17. Daf. alle 14 Tage Dienstags Bereinsabend.

**Düsseldorf.** V u. A b. Frau Hölsken, Centralherberge, Flüglerstr. 37—38. R b. A. Drendenmacher, Bandelstr. 9, II.

**Elberfeld.** H, V u. A bei Hrn. Gerbracht, Bleicherstr. 14 (Am Stadttheater).

**Flensburg.** H u. V b. C. Ralff, Schleswiger Chausse. R b. J. Kühl, Riegerstr. 128, von 12—1 u. 6½—8 Uhr. Abends.

**Frankfurt a. M.** Centralstr. und A. Brückstr. "Zur Weingasse" 32. V im Nebenr. Weinstraße 4.

**Fürth.** H u. V. Götz, 3. Grünen Seite, R. G. Dorfstr. 11. Fürthstr., v. 12—1 u. 5—8 Uhr.

**Gera.** H u. V: Götz, 3. Weinstraße 907, Rödelstr. A von 8—9 Uhr Abends.

**Halberstadt.** H u. A bei Stroeder, Frau von Cranz, Weidendorf 54, R zahlt sieben Pf. Dimpfergraben 15.

**Halle a. S.** H u. V b. Tischlerei, Martinistraße 5, dagebürt A und R.

**Hannover.** H, V und A b. Niemann, "Leipzigerhalle", am Gänsemarkt.

**Hannover.** H u. V bei H. L. Schaefer, Bergstraße 9. Dagebürt A und R.

**Leipzig.** H u. A Universitätsstr. 11, Käferstr. 7.

**Magdeburg.** H u. V Neuhäuserstr. 42, bei Steller, Käferstr. 8. Schleier, Schorrstr. 4, R den 6½—7½ Uhr Abends.

**Mannheim.** H u. A Centralberinge, T. 6, Ic. Meisen, Ha. A Kleinst. 320, daf. R. V. Weißer, Hartmann, Bürgert. daf. alle 14 Tage Zeit.

**Münster.** H u. V Krebs, Krebsstr. 7. A jeden Mont. von 7—8 Uhr.

**Nürnberg.** H, V u. A im Gaffhaus zum Löwen von England, Breitegasse 31.

**Oldenburg.** Berolin, D. Kiefer, Neffenstr. 17. V u. A bei Lohmann, Schuhstraße 23.

**Pforzheim.** Centralstr. 2. A Giebel, Zum Schuhkasten 145. Daf. C. Fr. Str. 11. Bettchapel. H u. V. Bettchapel, Döhlen, R. v. 7—8 Uhr. Schule 8b v. 7½—8½ U. Abends.

**Stuttgart.** H Götz, 3. gr. Raum, Brüdergasse 633. Riegerstr. 36. Name, Holzstraße 510. I. Daf. R v. 12—1½ u. 7½—8½ U.

**Stettin.** H u. V bei E. Oertel, Gr. Markt 49, daf. A u. Zollstr. 2. R. Collegen. H, V und A bei Peter Gierlich, Ritterstraße.

**Wiesbaden.** V bei Ober-Schneiderschule 3. H, A u. R b. End. Schneiderschule 6.

## Berichtsblattes-Advertiser.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

**Ulm.** Am 21. Juni, Abends 8½ Uhr, findet eine Sonderausgabe des Tischler-Berichtsblattes statt, die ausschließlich dem Tischler-Vereinigung dient. Der Preis ist zu bestimmen. Die Abrechnung: 1. Die Regeln der Tischler-Vereinigung vom 1. Juli 1872. 2. Entlastung des Tischlers. 3. Sonderausgabe 4. Beiträge.

Die Tischler-Vereinigung

**Hamburg.** Dienstag, den 20. Juni, Abends 8½ Uhr, in Wöhle's Volks, Valentinslamp 40—41. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung in Bezug auf Liquidation der Zahlstelle und Bewerbung des vorhandenen Vermögens derselben. 2. Rückblick auf die Tätigkeit der Zahlstelle seit ihrem Bestehen.

**Die Totalverwaltung.**  
NB. Die Karten zu unserem diesjährigen Sommervergnügen sind bei den Bezirksausschüssen zu haben.

**Wandsbeck.** Dienstag, den 20. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Sternberg, Lübeckerstraße 55. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Revisors. 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein. **Die Totalverwaltung.**

## Anzeigen.

**Anzeigen,** welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unseren Händen sein.

### Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

**Dortmund.** Die Herberge der Schreiner befindet sich jetzt Lütgebrückstraße 5. Dagebürt Arbeitsschweis: Abends von 8 bis 9 Uhr. Bevölker. H. Wiese, Stubengasse 19; Kaufm. C. Behrich, Weißstr. 2, 1. Etg. Dagebürt Reiseunterstützung: Mittags von 12—1, Abends von 8—9 Uhr.

**Spremberg i. L.** Den Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt an Kollege Albert Gerschke, Fortsetzstraße 3, Reiseunterstützung zahlt.

### Zahlstelle Harburg.

Die Mitglieder werden dringend erachtet, die Beiträge für dieses Quartal bis spätestens den 24. Juni entrichten zu wollen.

**Die Totalverwaltung.**

### Aufforderung!

Der Tischler Luis Petrow, geb. am 25. November (?) in Schwerin, Buchstr. 9963, wird gebeten, seine Adresse einzuhenden an

**F. Bauer,**

Kassier der Zahlstelle Eldersförde, Gartenstraße.

**Der Tischler Julius Jaupset** (Nichts verbandsmitglied) hat bei seiner Abreise von hier das Verbandsbuch des Kollegen Joseph Schiecht, Buchstr. 49746, heimlich mitgenommen. Kollegen, reib. Zahlstellen-Verwaltungen, bei welchen Betreffender sich event. Unterstüzung fordern sollte, werden erucht, ihm selbiges abzunehmen.

**Die Zahlstellenverwaltung Roskod.**

### Achtung.

**Schwerin.** Da mit 1. Juli der Holzarbeiterverband in Kraft tritt, erachten wir die betreffenden wie auswärtigen Kollegen, ihre Beiträge bis zum 23. Juni zu entrichten.

**Die Totalverwaltung.**

**A. Wicke, Käfner.**

### Max Jasmund!

Wie ist Deine Adresse? Kollegen, welchen die Adresse des Obigen bekannt ist, erfuhr ich freudlich, um Mitteilung derselben. Posto wird vergütet.

**O. Schradet,**

Postm. P. Peddersheim.

**Dresden.** Verein der Holzarbeiter.

Sonntag, den 25. Juni:

### Große

## Schweiz-Partie

mit Extrazug und Feuerbegleitung nach Königstein, auf der Lilienstein, Waltersdorf, Hochstein, Wolfschluß, Waltersdorf, Ruhle und Rathen.

**In Rathen: Freier Tanz.**

Abreise vom Bahnhof Sachsen.

Zeit 5½ Uhr.

**Preis 2 Mark.**

Setzen und in allen Arbeitervororten und bei den Gewerbevereinigungen zu haben.

Zu dieser dargestellten und an Schreibmaschinen reichen Seite lädt zu rechtlicher Beteiligung ein.

**Der Vorstand.**

## Gesucht

wird von einer Möbelhandlung

### ein gewandter Verkäufer

per sofort oder 1. Oktober.

Gehaltsansprüche, Bequemlichkeit, Lebensauf erbeten unter Nr. 804, Rudolf Mosse, Posen.

## Tischler-Werkführer.

Ein gröberes Tischlergeschäft sucht für seine Tischlerwerkstätte, 20 bis 30 Bänke, einen nüchternen, zuverlässigen Werkführer. Derselbe muß mit Kalküluren und sonstigen schriftlichen Arbeiten gut vertraut sein, die Eintheilung der Arbeit versteht und im Stande sein, den Geschäftsinhaber der Kundschafft und den Gelehrten gegenüber zu vertreten.

Nur fleißige und tüchtige Bewerber wollen einen kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslauf, Bezeugnisse und monatliche Gehaltsforderungen unter J. G. 40 einreichen an Alwin Kies, Magdeburg.

### Korbmacher gesucht:

1 für bessere Kinderwagen, 1 Gesellarbeiter,

2 für Reisekörbe, 1 für Zweideckskörbe, von

**L. Jädel, Greifswald.**

## Fabrik-Verkauf!

Eine im flottesten Betriebe befindliche Bürstenholzer-Fabrik nebst Dampfsägemerk in der Provinz Schlesien, mit ausgedehnter Kundenschafft, muß eingetretener Familienverhältnisse halber verkauft werden. Die Fabrik ist mit einer ca. 40 pferd Dampfmaschine ausgerüstet, ganz vorzüglich eingerichtet, sehr rentabel und eignet sich vorzüglich auch für jüngere Herren. Tischlerei kann damit sehr bequem verbunden werden. Branchenkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich. — Anzahlung M. 35—40 000, je nach Übereinkunft. **Offeraten unter L. D. in der Expedition d. Bl. erbitten.** Agenten werden nicht berücksichtigt.

### Protokoll

des Kongresses der deutschen Holzarbeiter, der Dritten ordentlichen Generalversammlung der Vereinigung der Tischler und Schreinergenossen Deutschlands und des fünften ordentlichen Verbandskongresses des Deutschen Tischlerverbandes, abgehalten zu Cassel vom 3. bis 7. April 1893.

96 Seiten Octav. Zum Preis von 20 M. zu beziehen vom Vorstand des Deutschen Tischlerverbandes, Herrn C. Kloß, Stuttgart-Gesellach, Baarstr. 9, I.

Soeben erschien:

### Zur Lage

#### der Deutschen Tischlerarbeiter.

Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik, von Dr. Leipzig.

32 Seiten Octav. Preis 20 M. in Partition 15 M. Zu beziehen vom Verlag der "Tischzeitung f. Tischler", Hamburg-St. Georg.

### Carl Niebahr, Maschinenfabrik.

Altona, Palmaille 68, erreichbar Maschinen für Holzfägerteile, Tischlermöbel, Kistenschränke und Säntschereien.

Tanzmaschinen, Transmissionen.

**Spezialität: Sägemaschinen.**



### Paul Marcus & Frank,

#### holzbearbeitungs- u. Verquetfabrik.

Ottensen, Dommerstr. 4.

**Spezialität:** Sägemaschinen für Bau- und Möbeltischler.

Schleifer von in-